



ANTRÄGE ZUR 120. GENERALVERSAMMLUNG DES FIRST VIENNA FOOTBALL CLUB 1894 AM 27.5.2015

Werte Vienna Supporters!

Wir möchten euch auf die Generalversammlung des First Vienna Football Club hinweisen, welche am 27.5. um 18:00Uhr im Festsaal der Bezirksvorstehung Döbling, 1190 Wien, Gatterburggasse 14 stattfinden wird. Jedes Vereinsmitglied, ab Vollendung des 18. Lebensjahres ist bei der GV stimmberechtigt. Der Dachverband bietet allen Mitgliedern des First Vienna Football Club 1894 an, ihr Stimmrecht bei der Generalversammlung an sie zu übertragen, falls diese nicht bei der Generalversammlung anwesend sein können. Falls ihr uns eine Vollmacht ausstellen wollt, bitte das [GV-Vollmacht-Formular](#) ausfüllen und als Scan an fvfc1894supporters@outlook.at schicken. Der Fandachverband der First Vienna Football Club 1894 Supporters bringt folgende 6 Anträge ein:

Antrag 1 – Wahl des Aufsichtsrates

Erläuternde Bemerkung:

Gemäß § 8 der Vereinsstatuten besteht ein Aufsichtsrat, welchem weitreichende Kontrollbefugnisse gegenüber dem Präsidium eingeräumt sind. Ein aktives, von den Mitgliedern bestelltes Kontrollorgan kann sowohl Fehlentwicklungen in der Vereinsführung, welche in der Vergangenheit nahezu zum Konkurs des Vereins geführt habe, als auch Gerüchte und Misstrauen gegenüber der Vereinsführung verhindern. Gemäß § 9.2 der Vereinsstatuten werden sämtliche Organe bis zur ordentlichen Generalversammlung im übernächsten Jahr von der Generalversammlung gewählt. Da gemäß § 5.1 der Vereinsstatuten auch der Aufsichtsrat ein Organ des Vereins ist, ist auch dieser wie das Präsidium alle zwei Jahre von der Generalversammlung zu wählen. Im letzten Jahr fand keine Wahl des Aufsichtsrates statt.

Da der Aufsichtsrat laut Statuten für bis zu 19 Personen konzipiert ist und daher derzeit nicht voll besetzt ist, stellen sich dieses Jahr neben Dr. Alexander Juraske auch folgende Anhänger und Mitglieder des First Vienna Football Club 1894 zur Wahl:

Mag Georg Eder und Mag. Peter Winkler

Antrag Wahl des Aufsichtsrates:

Bei der ordentlichen Generalversammlung die Tagesordnung zu ergänzen und gemäß der Statuten die Wahl des Aufsichtsrats durchzuführen.

Antrag 2 - Einsicht/Verträge der Family Office Kristek GmbH mit dem FVFC 1894

Erläuternde Bemerkung:

Durch das großzügige Sponsoring von Care Energy und der Family Office Kristek GmbH konnte der First Vienna Football-Club 1894 wieder auf stabilere finanzielle Beine gestellt werden. Mit dem Abtreten von Vermarktungsrechten für den First Vienna Football-Club 1894 kam es jedoch zu diversen den Verein schädigenden Gerüchten. Um diese Gerüchte auszuräumen wird angeregt, die Sponsor- und Vermarktungsverträge zwischen der Vienna und Care Energy interessierten Mitgliedern auf der Geschäftsstelle zur Einsicht aufzulegen.

Antrag: Möglichkeit der Einsichtnahme in Verträge der Family Office Kristek GmbH mit dem First Vienna Football-Club 1894

Allen Mitgliedern des First Vienna Football-Club 1894 sind auf Wunsch sämtliche Verträge des First Vienna Football-Club 1894 mit der Family Office Kristek GmbH und ihren Tochterfirmen in der Geschäftsstelle zur Einsicht aufzulegen.

Unterschrift:

Antrag 3 - Verpflichtende Einrichtung eines Fanbeirates

Erläuternde Bemerkung:

Seit etwa einem Jahr wurde ein Fanbeirat eingerichtet, welcher zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesprächsklimas zwischen Vereinsführung und Fans beigetragen hat. Derzeit besteht der Fanbeirat von Vereinsseite auf freiwilliger Basis. Um sicher zu stellen, dass die Institution des Fanbeirates auch unabhängig von den derzeit handelnden Personen weiterbesteht, wird beantragt, den Fanbeirat verpflichtend in den Statuten festzuschreiben.

Antrag: Verpflichtende Einrichtung eines Fanbeirates

Abänderung des § 6.15 der Statuten des Vereins First Vienna Football Club 1894 wie folgt:
„Das Präsidium ist weiters verpflichtet, einen Fanbeirat zu installieren. Dieser besteht aus bis zu 6 Personen und wird für ein Vereinsjahr bestellt. Dem Präsidium steht das Vorschlagsrecht von bis zu 2 Mitgliedern des Fanbeirates zu, dem Fan-Dachverband „First Vienna Football Club Supporters 1894“ ebenso. Die Mitglieder des Fanbeirates werden von der Generalversammlung gewählt und infolgedessen bestätigt. Finden sie nicht die Zustimmung der Generalversammlung, haben das Präsidium und der Dachverband alternative Vorschläge zu machen. Erklärt sich keine Person bereit, dem Fanbeirat beizutreten, wird die Einrichtung des Fanbeirates bis zur nächsten Generalversammlung ausgesetzt. Aufgabe des Fanbeirates ist nicht nur die Betreuung der vorhandenen Anhänger oder Fans, sondern die Gewinnung und Betreuung neuer Anhänger, Besucher oder Fans. Ebenso kann dieser Fanbeirat mit der Organisation von Rahmenprogrammen vor oder nach den Spielen, der Pausengestaltung während des Spiels oder sonstigen Veranstaltungen beauftragt werden. Der Fanbeirat hat eine beratende Funktion den Vereinsgremien gegenüber. Er soll zudem

eine stärkere Teilhabe der Vereinsmitglieder am Vereinsgeschehen ermöglichen. Das Präsidium hat den Fanbeirat in einer monatlichen Sitzung zu informieren, wobei die Sitzungen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat stattfinden können. Fanbeirat und Präsidium haben die Verpflichtung quartalsmäßig den Mitgliedern im Rahmen einer Informationsveranstaltung über aktuelle Entwicklungen zu berichten."

Unterschrift:

Antrag 4 - Verlesung der Lizenzentscheidung

Erläuternde Bemerkung:

Der Antrag des First Vienna Football Club 1894 auf Erteilung einer Lizenz für Spielberechtigung in der Bundesliga wurde von dieser abgelehnt. Bislang wurde zu dieser Entscheidung nur vom derzeitigen Hauptsponsor Stellung genommen, ohne dass die genauen Gründe der Lizenzentscheidung öffentlich gemacht wurden. Im Sinne einer transparenten Vereinsführung und auch, um Gerüchte und ein möglicherweise unberechtigtes Misstrauen gegenüber der Vereinsführung hintanzuhalten, sollte die rechtskräftige Lizenzentscheidung den Vereinsmitgliedern öffentlich gemacht werden.

Antrag: Verlesung der Lizenzentscheidung:

Die Lizenzentscheidung der österreichischen Bundesliga über die Spielberechtigung des First Vienna Footballclub 1894 für die Saison 2015/2016 im Rahmen der Generalversammlung zu verlesen und den Mitglieder zur Einsicht in der Geschäftsstelle aufzulegen.

Unterschrift:

Antrag 5 - Änderung von § 9.7 Einschränkung der Stimmrechtsübertragung bei der GV

Erläuternde Bemerkung:

Gemäß § 9.7 letzter Satz der Vereinsstatuten besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht bei der Generalversammlung auf ein anderes Mitglied zu übertragen. Dies erachten wir als sinnvolle Möglichkeit, auch bei der Generalversammlung verhinderten Mitgliedern ein Mitspracherecht zu sichern. In der Vergangenheit wurde von der Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung zum Teil überbordend Gebrauch gemacht, was den Verdacht aufkommen hat lassen, dass die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung auch zur Beeinflussung der Abstimmungsergebnisse durch Einzelpersonen missbraucht worden ist. Durch nachstehenden Antrag soll daher die Stimmrechtsübertragung auf ein sinnvolles Maß eingeschränkt werden.

Antrag: Änderung von § 9.7 letzter Satz der Vereinsstatuten:

§ 9.7 letzter Satz ist auf folgenden Wortlaut zu ändern: *"Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes, bei der Generalversammlung anwesendes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Jedes Mitglied kann jedoch nur von bis zu zwei anderen Mitgliedern bevollmächtigt werden.*

Unterschrift:

Antrag 6 - Trennung der Mitgliedschaft von der Saisonkarte:

Erläuternde Bemerkung:

Derzeit ist der Erwerb der Vereinsmitgliedschaft mit dem Erwerb einer Saisonkarte für den Besuch der Meisterschaftsspiele der Männerkampfmansschaft verbunden. Es gibt Personen, die Interesse haben entweder nur die Mitgliedschaft oder nur eine Saisonkarte zu erwerben. Bei vielen Vereinen ist dies auch möglich.

Antrag: Trennung der Mitgliedschaft von der Saisonkarte:

Die Vereinsmitgliedschaft kann auch unabhängig von der Saisonkarte erworben werden. Umgekehrt soll der Erwerb einer Saisonkarte unabhängig von der Mitgliedschaft möglich sein. Hierfür ist eine Streichung des § 15.2 der Statuten notwendig. Unterschrift: